

X-pand into the Future

eurex Bekanntmachung

Erste Änderung

der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 09. Oktober 2008 die folgende Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 03. November 2008 in Kraft.

Eurex
<u>03</u> 01.11.200 <u>8</u> 7
Seite 1

	Erste Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich
Der Börseni	rat der Eurex Deutschland hat in der Sitzung am 09. Oktober 2008 die folgende Änderung beschlossen:
Artikel 1	Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich in der Fassung vom 01. November 2007
Die Börsend folgt geände	ordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich in der Fassung vom 01. November 2007 wird wie ert:
*****	************
	ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
	ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
	LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN
*****	***********

Eurex
<u>03</u> 01.11.200 <u>8</u> 7
Seite 2

[...]

3 Zulassung zum Handel an der Eurex Deutschland und an der Eurex Zürich

Die Teilnahme von Unternehmen und Börsenhändlern am Terminhandel setzt eine Zulassung an der Eurex Deutschland oder eine Zulassung an der Eurex Zürich und zugleich an der Eurex Deutschland voraus. Ein Antrag auf Zulassung zum Terminhandel ist in der von den Eurex-Börsen vorgeschriebenen Form schriftlich an die Eurex Deutschland beziehungsweise die Eurex Zürich zu richten.

Über die Zulassung entscheidet die Geschäftsführung der Eurex Deutschland beziehungsweise die Geschäftsführung der Eurex Zürich.

[...]

3.5 Beantragung von Zugangscodes

Jedem als Handelsteilnehmer zugelassenen Unternehmen wird für den Zugang zum elektronischen Handelssystem von der Geschäftsführung eine Benutzerkennung zugeteilt, die ausschließlich durch dieses Unternehmen genutzt werden darf. Auf Basis dieser Benutzerkennung werden dem Handelsteilnehmer auf schriftlichen Antrag persönliche Benutzerkennungen und Passwörter für alle Personen zugewiesen, die Zugang zum System der Eurex-Börsen erhalten sollen. Die Namen der Personen und die Benutzerkennungen sind der Geschäftsführung schriftlich-mitzuteilen.

Den Zugang zum elektronischen Handelssystem können Börsenhändler, sowie weitere, das elektronische Handelssystem nutzende Personen (z.B. Backoffice-Mitarbeiter, Sicherheitsbeauftragte) erhalten. Persönliche Benutzerkennungen und Passwörter dürfen ausschließlich von der Person genutzt werden, der sie zugeteilt worden sind. Passwörter sind unbefugten Dritten gegenüber geheim zu halten.

Die Nutzung des Systems der Eurex-Börsen für die Übermittlung von Aufträgen zum Abschluss von Termingeschäften ist ausschließlich den zugelassenen Börsenhändlern (Nummer 3.2) des Handelsteilnehmers gestattet.

[...]

	Eurex
Börsenordnung für die	<u>03</u> 01.11.200 <u>8</u> 7
Eurex Deutschland und die Eurex Zürich	Seite 3

3.11.1 Rückgabe der Börsenzulassung

Die Zulassung eines Unternehmens oder eines Börsenhändlers an einer der beiden Eurex-Börsen erlischt durch dessen schriftliche-Erklärung gegenüber der Geschäftsführung der jeweiligen Eurex-Börse. Die Rückgabe der Zulassung eines Unternehmens oder eines Börsenhändlers an einer Eurex-Börse gilt als Rückgabe der Zulassung an beiden Eurex-Börsen.

Die Zulassung endet jedoch erst nach Erfüllung der Voraussetzungen nach Nummer 3.11.4.

Nummer 3.11.2 Satz 4 gilt entsprechend.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 03. November 2008 in Kraft.

Die vorstehende erste Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 09. Oktober 2008 am 03. November 2008 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach \S 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 10. Oktober 2008 (Az.: III 6 – 37 d 04.07.02) erteilt.

Die Änderung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Eurex Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (http://www.eurexchange.com), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 17. Oktober 2008

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz Michael Peters